Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 83 (2021)

Heft: 12

Rubrik: Es wird kontrolliert - und verzeigt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Noch bis Ende 2025, aber nur unter Einhaltung gewisser Vorgaben erlaubt: das Ankoppeln eines Anhängers mit H2L-Bremssystem an einen Traktor mit H1L-Bremsanlage. Bild: R. Engeler

Es wird kontrolliert – und verzeigt

Mitte 2020 hat das Bundesamt für Strassen mit einer Weisung festgehalten, wie man Traktoren mit altrechtlichem Bremsanschluss mit neurechtlichen Anhängern kombinieren darf. Wer nicht korrekt unterwegs ist, muss mit einer Verzeigung rechnen.

Roman Engeler

Mit der Einführung neuer Bremsvorschriften für Traktoren (ab 1. Januar 2018) sowie für land- und forstwirtschaftliche Anhänger (ab 1. Mai 2019) stellte sich auch die Frage, wie alt- und neurechtlich konzipierte Fahrzeuge mit hydraulischen Bremsen kombiniert werden können respektive dürfen. Namentlich ging es dabei um die Kombination von Traktoren mit hydraulischem Einleiter-Anschluss (H1L) mit Anhängern, die über eine neue hydraulische Zweileiter-Bremse verfügen (H2L).

Das Bundesamt für Strassen hat Mitte 2020 dazu eine Weisung erlassen, wie und unter welchen Voraussetzungen diese Kombination mit einem zurückgesteckten Leiter angewandt werden darf. Dem SVLT sind nun die ersten Fälle bekannt, dass die Polizei solche Gespanne kontrolliert und Fehlbare, auch unbewusste, verzeigt. Deshalb seien hier nochmals die wichtigsten Punkte dieser Weisung in Erinnerung gerufen.

Inhalte der Weisung

Die Weisung ist gültig seit dem 28. Mai 2020 und befristet bis zum 31. Dezember 2025. Danach gilt sie – Stand heute – als

aufgehoben. Das Mitführen eines einzelnen H2L-Anhängers an einem H1L-Traktor ist zulässig, sofern die folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- Das Zugfahrzeug verfügt über einen altrechtlichen Anschluss für ein hydraulisches Einleiter-Bremssystem (H1L) für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge.
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit der Fahrzeugkombination beträgt nicht mehr als 40 km/h.
- Die Eignungserklärung des Herstellers oder des Inverkehrbringers der Anhängerbremse wird im Fahrzeug mitgeführt und die darin genannten Voraussetzungen für die Gewährleistung des Funktionsumfangs sind eingehalten.
- Die Summe der Achslasten gemäss Herstellerschild beträgt nicht mehr als 10 t.
- Auch bei abgestelltem Motor wird mit der Betätigung der Feststellbremse des Zugfahrzeugs automatisch die Bremse des Anhängers wirksam.
- Verfügt der Anhänger über einen Druckspeicher, wird bei ungenügendem Druck im Sichtfeld des Fahrers oder der Fahrerin eine Warnung angezeigt.

Traktor mit H2L nachrüsten?

Da ab 2026 das Zurückstecken des einen Leiters einer hydraulischen Zweileiter-Anhängerbremse nicht mehr zugelassen ist, kommt die Frage auf, ob man den Traktor auf ein hydraulisches Zweileiter-System umrüsten kann. Rein rechtlich ist das möglich, denn Traktoren mit H2L-Bremsanschlüssen sind grundsätzlich zugelassen und somit legal unterwegs. Auch die technische Machbarkeit ist gegeben, da es solche Systeme bereits auf dem Markt gibt.

Zu beachten ist aber, dass ein umgerüsteter Traktor vom Strassenverkehrsamt zugelassen werden muss (gilt übrigens auch für Luft-Umrüstungen). Dazu wird es nötig sein, dass eine Konformitätsbewertung für den Nachrüstsatz vorliegt und auch eine Wirkungsprüfung vorhanden ist.

Beides wird bei geringen Stückzahlen mit entsprechend hohen Kosten verbunden sein.

Der SVLT empfiehlt jedoch weiterhin den generellen Wechsel auf pneumatische Bremsen.